

Schriftliche Anfrage betreffend das kantonale Engagement in der Gewaltbekämpfung über heteronormative Stereotypen hinaus (LGBTIQ inklusiv)

26.5059.01

Der Diskurs zu häuslicher Gewalt ist heteronormativ geprägt. Im Fokus stehen Frauen als Opfer und Männer als Täter, der Rahmen ist die heterosexuelle Paarbeziehung. Diese Perspektive ist wichtig, greift jedoch zu kurz und blendet andere Betroffene von Beziehungsgewalt und Gewalt im Nahraum¹ systematisch aus. Begriffe wie «Femizid» verknüpfen Gewalt primär mit dem Geschlecht der Opfer, obwohl das Geschlecht der Täter bei der Ausübung von physischer Gewalt laut Statistik zentral ist. Opfer von (männlicher) physischer Gewalt in Beziehungen werden auch Männer, nicht-binäre und queere Personen. Es ist kein ausschliesslich heterosexuelles Phänomen.

Diese strukturelle Engführung zeigte sich kürzlich auch auf politischer Ebene. Der Grosse Rat lehnte ein Budget-Postulat ab, das die Anbindung der LGBTIQ Community an die Regelstruktur «Halt Gewalt» forderte. Damit wurde eine Chance vertan, Prävention und Unterstützung inklusiver auszugestalten. In derselben Session wurde hingegen ein «Frauenhausgesetz» gefordert. Auch dieses wichtige Anliegen bleibt ausschliesslich auf weibliche Opfer in heteronormativen Kontexten ausgerichtet und lässt andere Betroffene von Beziehungsgewalt und Gewalt im Nahraum unberücksichtigt.

Diese einseitige Ausrichtung ist insbesondere vor dem Hintergrund des kürzlich revidierten kantonalen Gleichstellungsgesetzes fragwürdig. Die Gesetzgebung hat den Anspruch, dass Gleichstellung umfassend und LGBTIQ inklusiv gedacht und umgesetzt wird. Diese inklusive Gleichstellungsaufgabe wurde in der Gesetzesrevision zudem als Querschnittsaufgabe definiert. Sämtliche Departemente stehen neu in der Verantwortung. Wenn dieser Anspruch ernst genommen wird, muss er sich auch in der Gewaltprävention und im Opferschutz widerspiegeln.

Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage, ob häusliche Gewalt nicht konsequenter als Form von Beziehungsgewalt und Gewalt im Nahraum verstanden werden sollte – unabhängig von Geschlecht, sexueller Orientierung oder Beziehungsmodell. Eine Weiterentwicklung bestehender Strukturen über heteronormative Muster hinaus ist notwendig, um allen Betroffenen wirksamen Schutz und gleichberechtigten Zugang zu Unterstützung zu ermöglichen.

Der Unterzeichnende bittet den Regierungsrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie stellt die Regierung sicher, dass die kantonalen Angebote zur Prävention und Intervention bei häuslicher Gewalt alle Betroffenen, unabhängig von Geschlecht, sexueller Orientierung oder Beziehungsmodell, erreichen?
2. Welche Massnahmen sind geplant oder bestehen bereits, um LGBTIQ Personen, nicht-binäre Menschen und männliche Opfer von Gewalt im Nahraum systematisch in bestehende Strukturen wie «Halt Gewalt», der Opferhilfe beider Basel und anderen, vom Kanton unterstützen Engagements einzubinden?
3. Welche Daten und Erhebungen liegen vor, um Gewalt in nicht-heterosexuellen Beziehungen zu erkennen, sichtbar zu machen und angemessen zu adressieren? Sind diese Erhebungen ausreichend oder welche zusätzlichen Monitorings müssen ergriffen werden?
4. Wie berücksichtigt die Regierung die Vorgaben des revidierten kantonalen Gleichstellungsgesetzes, wonach Gleichstellung als Querschnittsaufgabe aller Departemente umzusetzen ist, im Bereich Gewaltprävention und Opferschutz? Welche kantonalen Engagements gibt es und inwiefern sind diese LGBTIQ inklusiv? Bitte um Auflistung je Departement.
5. Plant die Regierung eine Überprüfung der bestehenden gesetzlichen und organisatorischen Strukturen (z. B. Frauenhausgesetz), um sicherzustellen, dass sie inklusiv und heteronormativ überschreitend wirken?
6. Welche Ressourcen (finanziell, personell, fachlich) sieht die Regierung vor, um Gewaltprävention und Schutzangebote nachhaltig LGBTIQ -inklusiv zu gestalten?
7. Wie wird sichergestellt, dass Fachkräfte in der Gewaltprävention und im Opferschutz, namentlich auch der Polizei, für die Diversität der Betroffenen geschult werden und diskriminierungsfrei handeln können?

¹ Gewalt im Nahraum bezeichnet Gewalt zwischen Personen, die durch Nähe, Abhängigkeit oder soziale Bindungen verbunden sind, unabhängig vom gemeinsamen Haushalt. Sie umfasst körperliche, psychische, ökonomische oder sexualisierte Gewalt in Partnerschaften, Familien, Pflege- oder Sorgebeziehungen und kann auch digital erfolgen. Der Begriff betont Machtstrukturen und Abhängigkeiten statt den Ort, macht unsichtbare Gewalt sichtbar und erweitert den Fokus über „häusliche Gewalt“ hinaus.

Johannes Sieber